



BISTUM
TRIER

Abteilung
Kindertageseinrichtungen
und
familienbezogene Dienste

Die Finanzierung katholischer Kindertageseinrichtungen im saarländischen Teil des Bistums Trier

Stand: November 2019

Dieses Schreiben soll helfen, die Argumentation vor Ort zu unterstützen.

1. Grundsätzliche Aussagen

Das Bistum Trier stellt im Jahr 2019 **ca. 46 Mio. €** für die 499 katholischen Kindertageseinrichtungen aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung. Das Bistum erfüllt mit seiner Beteiligung an der Finanzierung von katholischen Kindertageseinrichtungen einen wichtigen pastoralen Auftrag zur Begleitung von Kindern und Familien.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches ist eine gesetzliche Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also des Regionalverbandes und der Kreise. Das Bistum und die katholischen Betriebs- und Bauträger unterstützen die öffentliche Hand bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Rechtsansprüche.

Mit der folgenden Darstellung möchten wir einen Beitrag zu einer größeren Transparenz und Sachlichkeit in der öffentlichen Diskussion über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen leisten und die Argumentation vor Ort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den katholischen Kindertageseinrichtungen, den Leitungen und Vertretungen der Betriebs- und Bauträger in den öffentlichen Diskussionen stärken.

Die Mitfinanzierung der katholischen Kindertageseinrichtungen im saarländischen Teil des Bistums wird im Folgenden erläutert.

2. Die vier Felder kirchlicher Kita-Finanzierung

In der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen lassen sich vier Bereiche unterscheiden.

2.1. Die Finanzierung der Personalkosten

Die Finanzierung der Personalkosten ist in der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) geregelt. Ab dem Jahr 2013 ist der Trägeranteil auf 10 % der anererkennungsfähigen Personalkosten festgelegt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für das pädagogische Personal- und Hauswirtschaftskräfte incl. der Personalnebenkosten.

2.2 Die Finanzierung der Sachkosten

Nach der Ausführungs-VO SKBBG des Landes beteiligen sich die Kommunen in Höhe von 9 % der anerkennungsfähigen Personalkosten an den Sachkosten der Kindertageseinrichtungen.

Das Bistum stellt den Betriebsträgern der katholischen Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten ein Budget zur Verfügung. Hierfür werden im Jahr 2019 8,2 Mio. € für die kath. Kindertageseinrichtungen im saarländischen Teil des Bistums zur Verfügung gestellt.

2.3 Die Finanzierung der Investitionskosten

Die katholischen Kindertageseinrichtungen werden überwiegend in Gebäuden betrieben, die sich im Eigentum von Kirchengemeinden befinden. In einer zunehmenden Anzahl von Fällen sind Kommunen und kommunale Zweckverbände bereit, Kindergartenimmobilien in eigene Trägerschaft zu übernehmen. Die Gebäude werden dem Betriebsträger mietfrei zur Verfügung gestellt.

An Investitionen in Kindergartengebäuden, die den Kirchengemeinden gehören, beteiligt sich die katholische Kirche mit **bis zu 35 %** an den Renovierungskosten. Auch diese Anteile werden durch das Bistum aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung gestellt. Die Ausfinanzierung der Investitionen geschieht durch die öffentliche Hand. Je nach Verwendungszweck der Investition gibt es eine Mitfinanzierung von Kommune, Kreis und Land.

2.4 Die Finanzierung der Overheadkosten

Um eine Kindertageseinrichtung führen zu können, braucht es neben den pädagogischen Fachkräften, den Hauswirtschafts- und Reinigungskräften einer Vielzahl von weiteren Dienstleistungen. Diese sind die Wahrnehmung der Trägeraufgaben, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Personal-, Finanz und Bauverwaltung, die Qualitätssicherung und die pastorale Begleitung der kath. Kindertageseinrichtungen. Diese Kosten trägt das Bistum **zu 100 %**. Hierfür stellt das Bistum jährlich ca. 8.300 € pro Gruppe zur Verfügung.

3. Fazit

In einer Gesamtschau aus diesen unterschiedlichen Bereichen ergibt sich eine kirchliche Beteiligung an den 165 katholischen Kindertageseinrichtungen im saarländischen Teil des Bistums Trier:

- Budget für die Personal- und Sachkosten, Personalkostenanteile, die durch das Bistum übernommen werden:	8,2 Mio. €
- Investitionskostenanteile, die durch das Bistum übernommen werden	1,8 Mio. €
- Overheadkosten , die durch das Bistum übernommen werden:	<u>5,3 Mio. €</u> 15,3 Mio. €

Um diesen Betrag werden die kommunalen Haushalte im saarländischen Teil des Bistums Trier aus Kirchensteuern der Katholiken entlastet. Weitere **30,7 Mio. €** stellt das Bistum für die 334 kath. Kindertageseinrichtungen im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums zur Verfügung.

Georg Binninger
Leiter der Abteilung